

GEWALT UND SEXUELLE ÜBERGRIFFE AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

KURZINFORMATION



die möwe

Kinderschutz hat einen Namen

Wieso schweigen Kinder und Jugendliche bei Übergriffen?

Wissen: Kinder können je nach Alter und Entwicklungsphase Gewalt und sexuelle Übergriffe häufig nicht als solche einordnen und verstehen. Manchmal fehlen buchstäblich die Worte, um ihre Erfahrungen zu beschreiben und sich Hilfe zu holen.

Verwirrung: Missbrauch und Gewalt verwirren die Gefühle und schüren Zweifel an der eigenen Wahrnehmung. Betroffene Kinder und Jugendliche werden manipuliert und können nicht mehr einschätzen, was sein darf und was nicht.

Schuld: Kinder und Jugendliche erleben Schuldzuweisungen und ihnen wird vermittelt, sie selbst hätten etwas falsch gemacht oder es ohnehin gewollt.

Angst: Kinder und Jugendliche werden eingeschüchtert und befürchten oft schreckliche Konsequenzen, falls jemand von den Übergriffen erfährt.

Scham: Kinder und Jugendliche schämen sich für diese Erlebnisse.

Ohnmacht: Kinder und Jugendliche fühlen sich alleine und hilflos. Oft sind sie der Überzeugung, keiner würde ihnen glauben wollen oder helfen können.



Geheimhaltungsdruck und Manipulation: Kindern und Jugendlichen wird durch Drohungen oder falsche Erklärungen und Informationen weisgemacht, sie dürften nicht über ihre Gewalterfahrungen sprechen.

Loyalitätskonflikt: Täter*innen kommen meist aus dem sozialen Nahraum: Dadurch kommt es zu widersprüchlichen Erlebnissen der Kinder und Jugendlichen. Sie erleben Täter*innen mal fürsorglich, mal gewaltvoll. Daher versuchen sie wichtige Bezugspersonen zu schützen, auch wenn sie durch diese verletzt wurden.

Symptome von Gewalt



Auch wenn Kinder und Jugendliche selten direkt und offen über Gewalterlebnisse und sexuellen Missbrauch sprechen, senden sie Signale, um auf ihre Not aufmerksam zu machen. Die Anzeichen können sehr unterschiedlich und vielfältig sein.

Jüngere Kinder leiden vor allem unter Ängsten, Albträumen und Entwicklungsstörungen. Später zeigen sich auch Schulprobleme und aggressives, hyperaktives sowie sexualisiertes oder distanzloses Verhalten. Im Jugendalter mehren sich depressive Symptome, Selbstverletzung, Essstörungen, Substanzenmissbrauch und sozialer Rückzug.

Was tun bei Verdacht

Vager Verdacht:

Beobachtungen sind nicht eindeutig und Übergriffe können, müssen aber nicht vorliegen.

Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und nehmen Sie Kontakt zu einer professionellen Beratungseinrichtung, z.B. einer Kinderschutzeinrichtung, auf.

Konkreter Verdacht:

Eindeutige Anzeichen von Gewalt (z.B. Verletzungen) oder konkrete Äußerungen zu Gewalterlebnissen von einem Kind/Jugendlichen legen einen dringenden Verdacht nahe. Nehmen Sie Kontakt zur lokalen Kinder- und Jugendhilfe auf und machen Sie eine Meldung, um das Kindeswohl zu sichern.

Wichtig!

Nehmen Sie Unterstützung einer professionellen Einrichtung, z.B. einem Kinderschutzzentrum, in Anspruch.

**In einer akuten Notsituation
verständigen Sie bitte die Rettung
und/oder die Polizei.**

Verhalten gegenüber Betroffenen

- Bewahren Sie Ruhe.
- Vermitteln Sie dem Kind/dem Jugendlichen, da zu sein und bieten Sie sich als vertrauenswürdige/r GesprächspartnerIn an.
- Lassen Sie das Kind/den Jugendlichen erzählen ohne zu drängen.
- Glauben Sie dem Kind/dem Jugendlichen.
- Sprechen Sie weniger über Fakten als über Gefühle, Ängste, Befürchtungen.
- Vorsicht bei Fragen: keine „Warum“-Fragen — sie lösen Abwehr aus!
- Versprechen Sie nur, was Sie halten können.
- Fragen Sie nicht um Erlaubnis für Ihre nächsten Schritte, aber informieren Sie über Ihre eigene Vorgehensweise, z.B. wenn Sie daran denken, weitere Personen oder die Kinder- und Jugendhilfe hinzuzuziehen.



Strafbare Handlungen an Kindern und Jugendlichen

- § 107b: fortgesetzte Gewaltausübung
- § 206 StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen
- § 207 StGB Sexueller Missbrauch von Unmündigen
- § 207a StGB Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellung minderjähriger Personen
- § 212 StGB Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

Anzeigerecht und Anzeigepflicht

Mitteilungs- und Anzeigepflichten sind unter § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 78 StPO Anzeigepflicht, § 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule und § 2 StGB Begehung durch Unterlassung geregelt.

Privatpersonen

Privatpersonen haben die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, Straftaten anzuzeigen. Ebenso haben sie das Recht, Mitteilung über Kindeswohlgefährdungen bei der Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Behörden

Behörden sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die ihren Wirkungsbereich betrifft, eine Anzeige bei Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde zu erstatten.

Angehörige von Gesundheitsberufen

Auch für Angehörige von Gesundheitsberufen besteht gemäß dem Gewaltschutzgesetz 2019 und diversen Berufsgesetzen eine Anzeigepflicht bei Verdacht auf eine strafbare Handlung an Polizei oder Staatsanwaltschaft. Dies betrifft u.a. Ärzt*innen (§ 54 ÄrzteG), Psychotherapeut*innen (§ 45 Psychotherapiegesetz), Psycholog*innen (§ 37 Psychologengesetz) sowie Musiktherapeut*innen (§ 32 MuthG).



Mit freundlicher Unterstützung von



Bundeskanzleramt



Bundesministerium
Inneres

die möwe

Wir beraten telefonisch, online und persönlich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Wir begleiten bei Verdacht, beraten über mögliche nächste Handlungsschritte und unterstützen bei Unsicherheit.

Betroffene von Gewalt und Missbrauch erhalten bei uns die Möglichkeit, ihre Erlebnisse mit professioneller Begleitung aufzuarbeiten. Mit den gewaltpräventiven Angeboten der möwe Akademie richten wir uns an die Kinder und Jugendlichen selbst, ihre Eltern und Bezugspersonen sowie an Fachkräfte und Organisationen und helfen damit von vornherein zu verhindern, dass Gewalt an Kindern und Jugendlichen überhaupt passiert.



Melden Sie sich, wenn Sie Unterstützung brauchen:

die möwe – Wien

T 01-532 15 15

ksz-wien@die-moewe.at

die möwe – Neunkirchen

T 02635-66 664

ksz-nk@die-moewe.at

die möwe – Mistelbach

T 02572-20450

ksz-mi@die-moewe.at

die möwe – St. Pölten

T 02742-311 111

ksz-stp@die-moewe.at

die möwe – Gänserndorf

T 02572-20450

ksz-gdf@die-moewe.at

die möwe – Akademie

T 0660-618 58 36

akademie@die-moewe.at

die möwe – Mödling

T 02236-866 100

ksz-moe@die-moewe.at

die möwe – Zentrale

T 01-532 14 14

kinderschutz@die-moewe.at



Spendenkonto

IBAN: AT81 2011 1800 8090 0000

BIC: GIBAATWWXXX

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.